

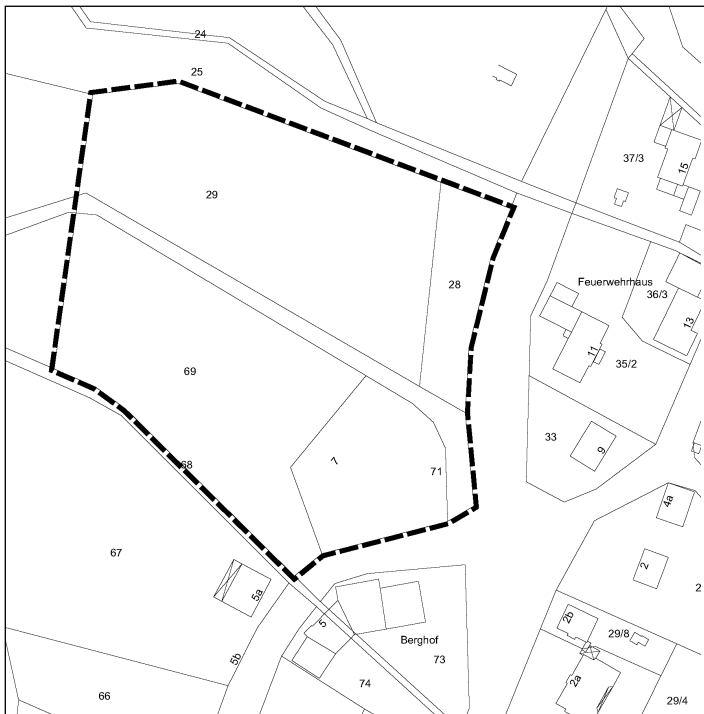
## Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön)

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Obernhäusen, Am Spielberg“,

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld hat am 15.07.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Spielberg“ aufzustellen und den Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Planung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

Mit der Bebauungsplan-Änderung soll bei bestehenden Festsetzungen eines Mischgebiets eine geänderte Erschließung und Aufteilung ermöglicht werden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Obernhäusen, Flur 7, Flurstücke 28, 29 teilweise, 69 teilweise, 70 teilweise, und 71. Die Lage des geplanten Gebietes ist aus folgender Abbildung ersichtlich (Gemarkung Obernhäusen, ohne Maßstab) :



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13, Abs. 2, Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

#### **08. August 2016 bis einschließlich 09. September 2016**

im Bauamt der Stadt Gersfeld, Schachener Str. 7 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des betreffenden Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Stadt Gersfeld. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen wird das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gersfeld (Rhön), den 25.07.2016

*Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)*

*i. A. Peter Beil*

*Leiter der Bauabteilung*

*(Siegel)*